

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. Dezember 2019

1130.

Grün Stadt Zürich, Zertifizierung der Stadt mit Label «Grünstadt Schweiz»

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck

Mit dieser Vorlage soll die Anmeldung der Stadt zur Zertifizierung mit dem Label «Grünstadt Schweiz» bewilligt werden.

2. Ausgangslage

Mit Unterstützung des Bundesamts für Umwelt hat die Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnerinnen und Gartenbauämter (VSSG) 2012 das Label «Grünstadt Schweiz» gegründet. Das Label ist ähnlich aufgebaut wie das seit über 30 Jahren bekannte und bewährte «Energistadt Schweiz»-Label. Es zertifiziert Städte, die sich in besonderem Masse für eine Förderung des Stadtgrüns einsetzen, mit den Kategorien Gold, Silber oder Bronze.

Das Ziel von «Grünstadt Schweiz» ist es, die Nachhaltigkeit der urbanen Grünräume zu fördern und die Qualität des Stadtgrüns zu verbessern, indem es eine kontinuierliche und messbare Verbesserung von deren Qualität durch eine Bewertung anhand eines Kriterienkatalogs ermöglicht, als Qualitätsmanagementsystem eine landesweit einheitliche Bewertung der zertifizierten Städte und Gemeinden anstrebt, deren Image stärkt und den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung unter Fachleuten unterstützt.

Seit der Einführung des Labels sind bereits mehrere Städte in der Schweiz zertifiziert worden: Luzern, Winterthur, Ecublens, Basel und Schaffhausen sind mit dem Label in Silber und kürzlich Degersheim mit Bronze ausgezeichnet worden. Lichtensteig, Morges, Renens, Lausanne, La Tour-de-Peilz, Fribourg und Vernier befinden sich zurzeit im Zertifizierungsprozess.

Grün Stadt Zürich plant, baut und bewirtschaftet städtische Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe, Sport- und Badeanlagen, Landwirtschaftsflächen, Wälder und weitere Flächen, die der Dienstabteilung anderweitig im Rahmen der von ihr zu erfüllenden Aufgaben zugewiesen sind. Darüber hinaus ist Grün Stadt Zürich stadtinterne Dienstleisterin und bewirtschaftet weitere Grünflächen anderer Dienstabteilungen im Auftragsverhältnis per Dienstleistungsvereinbarungen. In diesem Sinne werden bereits über 85 Prozent aller städtischen Grünflächen durch Grün Stadt Zürich bewirtschaftet. Dadurch werden sich die zu erwartenden Aufwände für den Zertifizierungsprozess und die kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen von Re-Zertifizierungen in einem sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis bewegen.

3. Nutzen

Das Label «Grünstadt Schweiz» verbessert die Qualität und Nachhaltigkeit der urbanen Grünräume messbar, indem ein unabhängiges Auditorenteam aufgrund eines Bewertungsbogens die nachhaltige Entwicklung, Planung und Pflege der Grünflächen sowie die ökologische Produktion und Beschaffung bewertet. Die Systemgrenze liegt dabei ausschliesslich auf dem Grünraum in städtischem Eigentum. Das Label ermöglicht erstmals eine einheitliche Bewertung der Qualität des Stadtgrüns anhand von drei Kategorien: Gold entspricht einem sehr hohen Standard der Grünräume, Silber definiert einen hohen Standard und Bronze zeigt, dass die Standardkriterien erfüllt sind. Die Erstzertifizierung ist in erster Linie eine Bewertung des Ist-Zustands. Durch die unabhängige Bewertung gibt die Zertifizierung auch Anregungen für Verbesserungen. Durch das Label entstehen jedoch keine Verpflichtungen für Massnahmen, die zwingend umgesetzt werden müssen.

Der Kriterienkatalog des Labels kann von Grün Stadt Zürich adaptiert werden und als Grundlage für ein Qualitätsmanagementsystem dienen. Damit kann auf die Einführung anderer Qualitätsmanagementsysteme verzichtet werden. Eine Zertifizierung hat keine konkurrierenden Auswirkungen auf die Masterpläne Stadtklima und Umwelt zur Folge und tangiert übergeordnete Planungswerke (insbesondere die kommunalen Richtpläne) nicht.

Als Controlling-Instrument zuhanden der Politik dient es aufgrund des transparenten Kriterienkatalogs der Unterstützung zur Beantwortung und Bearbeitung von politischen Vorstössen, wie z. B. der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2019/32 betreffend «Bewirtschaftung der Umgebung städtischer Bauten, Angaben zur Umsetzung der Zielvorgabe betreffend 15 Prozent ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet und zur Umsetzung der Handlungsanleitung der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen» oder der Motion GR 2019/25: «*Der Stadtrat wird beauftragt, eine (oder wenn nötig: mehrere) Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, mit der die Bestimmungen der Grünstadtinitiative im neuen Artikel 2^{octies} der Gemeindeordnung operationalisiert werden.*»

Durch die Teilnahme am Zertifizierungsprozess ist eine verbesserte Umsetzung der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Grünflächenpflege (in Kraft gesetzt mit STRB Nr. 2017/330) zu erwarten, da die stadtinterne Zusammenarbeit im Grünflächenmanagement gefördert wird.

Ausserdem bietet das Label die Möglichkeit einer qualifizierten Aussensicht und einer einheitlichen Bewertung, welche die Grundlage für einen schweizweiten Benchmark der zertifizierten Städte bildet. Es stärkt das Image und die Ausstrahlungswirkung der Stadt Zürich als attraktiver Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität.

4. Vorgehen

Der Zertifizierungsprozess ist etappiert und gliedert sich in fünf Prozessphasen:

- In der Einstiegsphase beschliesst der Stadtrat mit vorliegendem Beschluss über eine Zertifizierung. Im Anschluss wird bei der Labelkommission der Antrag zur Zertifizierung eingereicht und das Beratungsunternehmen nateco AG mit der Begleitung des Zertifizierungsprozesses beauftragt.
- In der Prozessphase wird die Zertifizierungsdokumentation anhand des Ist-Zustands erstellt und die Umsetzung allfälliger Massnahmen geplant und vorbereitet.
- Audit und Zertifizierung: Das Audit erfolgt durch vier unabhängige Auditoren und Auditorinnen. Sie schlagen der Labelkommission aufgrund ihrer Beurteilung und der resultierenden Punkteanzahl die zu vergebende Kategorie vor. Die Labelkommission entscheidet über die Vergabe.
- Übergabe Zertifikat: In feierlichem Rahmen erfolgt die Label-Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter des Stadtrats.
- In der Verbesserungsphase erfolgt die weitere Umsetzung der Massnahmen und die Erfolgskontrolle.

Nach vier Jahren und in der Folge alle vier Jahre erfolgt eine Re-Zertifizierung.

5. Termine

Der gesamte Zertifizierungsprozess dauert ein bis zwei Jahre. Mit Jahresbeginn 2020 soll mit der Einstiegsphase begonnen werden. Die Bearbeitung aller notwendigen Prozessphasen

wird mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen, so dass mit der Zertifikats-Übergabe frühestens Anfang 2021 gerechnet werden kann.

6. Kosten

Der Bund hat die Erarbeitung des Labels durch die VSSG im Rahmen eines KTI-Projekts (Kommission für Technologie und Innovation) finanziell und materiell unterstützt. Eine der Forderungen des Bundes für die Unterstützung war der Beizug eines Wirtschaftspartners. Mit der nateco AG hat das Label ein führendes Unternehmen im Bereich des Grünflächenmanagements verpflichtet. Da die nateco AG alle Vorleistungen zur Entwicklung des Labels kostenlos erbracht hat, wurde mit «Grünstadt Schweiz» vertraglich vereinbart, dass die nateco AG im Gegenzug die ersten 20 Städte bei der Zertifizierung begleitet.

Die Offerte der nateco AG für die Begleitung des Zertifizierungsprozesses in Zürich liegt vor und beläuft sich auf etwa Fr. 33 000.–. Die Zertifizierung selbst und jede weitere Re-Zertifizierung kostet Fr. 8000.–. Somit betragen die externen Kosten für die erstmalige Zertifizierung etwa Fr. 41 000.–.

Alle weiteren Kosten sind verwaltungsinterne Kosten. Diese fallen vorwiegend in Form von Arbeitszeit an. Der Hauptanteil dieser Arbeitsleistungen wird bei Grün Stadt Zürich anfallen. Es ist vorgesehen, die Projektleitung dem Geschäftsbereichsleiter Park- und Grünanlagen zu übertragen, da an dieser Stelle der grösste Grünflächenanteil angesiedelt ist. Er wird durch einen Projektsachbearbeiter mit befristeter Anstellung unterstützt. Der Aufwand für die Projektleitung wird auf 20 Stellenprozente geschätzt und mit bestehenden Personalmitteln gedeckt (unwesentliche Eigenleistung). Der Aufwand für die Projektsachbearbeitung wird auf 80 Stellenprozente während maximal zwei Jahren geschätzt. Für diesen Zeitraum wird eine bestehende befristete Projektstelle um zwei Jahre verlängert, wodurch Ausgaben in Höhe von rund Fr. 170 000.– entstehen (wesentliche Eigenleistung).

Die weiteren Flächenverantwortlichen bei den Dienstabteilungen mit eigenen Grünflächen und bereits bestehenden Dienstleistungsvereinbarungen mit Grün Stadt Zürich werden im Rahmen von Interviews, Aktualisierungen und Erweiterungen der bestehenden Dienstleistungsvereinbarungen in die Erarbeitung der Zertifizierungsdokumentation und Massnahmenplanung miteinbezogen. Alle weiteren Grünflächen planenden und besitzenden Dienstabteilungen ohne bestehende Dienstleistungsvereinbarungen mit Grün Stadt Zürich werden im Rahmen von bilateralen verwaltungsinternen Vereinbarungen punktuell in die Zielsetzungen und Massnahmenplanungen des «Grünstadt Schweiz»-Labels einbezogen. Es entstehen für die Dienstabteilungen keine Kostenfolgen, die direkt durch das Label begründet werden. Des Weiteren wirkt sich das Label nicht standardisierend auf stadteigene Immobilienportfolios inklusive deren Areale aus, so dass Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) und Verkehrsbetriebe (VBZ) auf einen Mitbericht nach STRB Nr. 677/2015 verzichten können.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für die Zertifizierung auf rund Fr. 211 000. Die Ausgaben wurden mit dem Budget 2020 ordentlich beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt. Sie sind gemäss Art. 40 lit. a Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR, AS 172.100) durch den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zu bewilligen.

7. Zuständigkeit

Das Label «Grünstadt Schweiz» wird nicht an einzelne städtische Organisationen oder Dienstabteilungen vergeben, sondern zeichnet Städte gesamthaft aus. Da die Zertifizierung departementsübergreifende Auswirkungen hat, ist gemäss Art. 39 lit. o GeschO STR der Stadtrat

für die Anmeldung zur Zertifizierung zuständig. Zudem fordert das Label vor Beginn der Zertifizierung ausdrücklich einen Exekutiv-Entscheid.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die Stadt Zürich wird zur Zertifizierung mit dem Label «Grünstadt Schweiz» angemeldet.
2. Grün Stadt Zürich wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten für die Zertifizierung auszuführen.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und Grün Stadt Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti